



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Hausmitteilung

FB 72 Natur und Umwelt
Fachbereichsleiter Hr. Böttcher

Anfrage zum Umweltausschuss am 11.02.2021 und 15.04.2021 (Ergänzung) - Umsetzungsstand der beschlossenen Anträge 029 und 030 aus 2018 – auf kommunalen Grünflächen

Sehr geehrter Herr Böttcher,
mit Bezug auf Ihre E-Mail vom 28.01.2021 und 18.02.2021 erhalten Sie die
gewünschte Zuarbeit aus meinem Fachbereich.

Frage 1.

Wann werden die angekündigten neuen Pflegeverträge für kommunale
Flächen in 2021 ausgeschrieben?

*Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen. Ab 1. Januar 2021 werden die
kommunalen Flächen im Norden durch die Firma Heiner GmbH und im Süden
durch Firma Kieslinger GmbH gepflegt.*

*Der Bereich Grünflächenunterhaltung des Fachbereiches Grün- und
Verkehrsflächen konzentriert sich verstärkt auf naturnahe Grünflächenpflege.
Deshalb wurden vorhandene Pflegekonzepte aus den Vorjahren überarbeitet
und die Anzahl der Mähgänge an ausgewählten Standorten deutlich reduziert.*

Kriterien und Einsparpotential (ergänzende Nachfrage vom 18.02.21)

*In den Stadtteilen Neu-Schmellwitz, Saspow, Sielow, Döbbrick, Skadow,
Willmersdorf, Merzdorf, Dissenchen, Sandow (Los1) und Sachsendorf,
Madlow, Spremberger Vorstadt, Gallinchen, Groß Gaglow, Branitz, Kahren,
Kiekebusch (Los2) wurde die öffentliche Grünpflege für die Jahre 2021-2023
(mit der Option für ein weiteres Jahr) öffentlich ausgeschrieben.*

*Basis für die Pflege öffentlicher Grünanlagen in Cottbus sind die im FB 66
erstellten Leistungsbeschreibungen. Hier sind für die einzelnen Pflegeobjekte,
Termine und die Anzahl der Pflegegänge geregelt. Wesentliche Änderung
der Leistungen ist die Reduzierung der Mähgänge: z.B. Wegfall des 5.
Mähganges mit einem Flächenumfang von 189.431 m².*

*Es kann nicht eingeschätzt werden, welchen Umfang die reduzierten
Rasenmähgänge bei der Preiskalkulation der Bieter im Vergleich zur letzten
Ausschreibung (2016-2020) einnehmen. Nicht zuletzt sind hier Kriterien wie
die momentane Auftragslage, die Entfernung vom Firmenstandort zum
Auftragsort, zusätzliche steuerliche Belastungen (z.B. Ökosteuern ab 2021),
Inflation, aktuelle Arbeitskräftesituation und Technikbestand für das Angebot
ausschlaggebend.*

Datum

Bearbeiter/-in
Fr. Krzok

Geschäftsbereich/Fachbereich
Stadtentwicklung und Bauen/
Grün- und Verkehrsflächen

Telefon
0355 / 612 - 2711

Fax
0355 / 612 13 - 4615

E-Mail
tiefbauamt@cottbus.de

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom

Frage 2.

Wie wird (der geforderte a) Verzicht auf Pestizide, b) die Anlage von Blühstreifen und c) die extensive Mahd bzw. Mahd nach der Blühzeit in der Stadt Cottbus/ Chóšebuz aktuell umgesetzt oder bei der Ausschreibung neuer Pflegeverträge berücksichtigt?

a) Verzicht auf Pestizide

In der kommunalen Grünflächenpflege werden keine Pestizide eingesetzt

Pestizidverbot auf landwirtschaftlichen Flächen (ergänzende Nachfrage vom 18.02.21)

Wird durch FB72 zu beantwortet

b) Beispiele für die Anlage von Blühstreifen/Pflanzungen von Blühstauden und Stecken von Blumenzwiebeln

Es wurden in den vergangenen 3 Jahren verschiedene Blühstreifen als Nahrungsquelle für Insekten angelegt. Dazu gehören die Flächen und Maßnahmen:

- Flaniermeile, Ansaat Wildblumenwiese
- Kreisel Pappelallee, Ansaat Wildblumenwiese und Aufwertung mit Frühjahrsblühern
- Dissenchener Hauptstr. /Branitzer Str., Ansaat Wildblumenwiese und Aufwertung mit Blühstauden sowie Frühjahrsblühern
- Hermann-Löns-Str. nördlich der Wendeschleife, Aussaat Wildblumenwiese
- Ernst-Mucke-Platz, Aufwertung mit Blühstauden und Frühjahrsblühern

Finanzierungsquelle der Blühwiesen (ergänzende Nachfrage vom 18.02.21)

Blühwiese/Blumenwiesen wurden stadtweit in verschiedenen Ortsteilen realisiert. Die Kosten betragen 35 TEUR und wurden über Mittel des Forschungsfeldes ExWoSt Green Urban Labs finanziert.

Kosten der Bewässerung für Blühwiesen (ergänzende Nachfrage vom 18.02.21)

Die Bewässerungskosten konnten nicht ermittelt werden, weil sie bei den realisierten Projekten entweder nicht vereinbart oder nicht als Einzelposition im Angebot für die Ansaat der Blühwiese aufgeschlüsselt worden sind, sondern regulär in den Kostenposition Fertigstellungs-/Herstellungs- und Entwicklungspflege enthalten sind.

An dem Standorten Kreisel Pappelallee und Hermann-Löns-Str. konnte auf Grund der Witterung erst einmal auf eine Bewässerung verzichtet werden. Bei Bedarf wird gewässert.

Abfrage zur Saatgutgewinnung (ergänzende Nachfrage vom 18.02.21)

Der Aufwand zur Gewinnung von eigenem Saatgut mit zusätzlichem personellem und technischem Einsatz bei dem relativ kleinteiligen Bestand an öffentlichen Grünflächen ist verhältnismäßig hoch. Alternativ nutzen wir die Angebote der Firma Nagola Re, die auf die professionelle Weise regionales Saatgut gewinnen und beratend standortspezifische Hinweise geben.

c) die extensive Mahd bzw. Mahd nach der Blühzeit

Allgemein: in den Leistungsbeschreibungen wurden die Anzahl der Arbeitsgänge sowie die Abarbeitungszeiträume an ausgewählten Standorten nach naturschutzfachlichen Aspekten definiert, dabei ist eine witterungsbedingte Flexibilität durch die beauftragten Pflegefirmen zu gewährleisten. 61 ha der Rasenflächen auf kommunalen Grünflächen werden 1-2 mal gemäht. Das entspricht einem Flächenanteil von 32 %.

Beispiele für Extensive Pflegestrategien Stadt Cottbus, FB 66

- in Schmellwitz/Saspow auf Teilflächen im „Wohngebietspark“, Teilflächen im „Park Ost-West Damm“ und die Fläche im Dorfkern von Alt-Schmellwitz „Am Anger“ und Verkehrsbegleitgrün in der Krennewitzer Str.
- in Saspow: Am Großen Spreeweher
- in Sielow: Rodelanlage in der Spreewaldstr.
- in Willmersdorf: Freizeit u. Rodelanlage Saspower Weg
- in Sandow: Drewitzer Str., Am Gleis, Paul-Greifzu-Str., Theodor-Müntzer-Str., Sandower Hauptstr./Ludwig-Leichardt-Allee, Park am Planetarium
- In Ströbitz: Teilflächen im Brunshwig-Park, Pappel-Allee; Jamlitzer Str., Karolinenpark/Ewald-Müller-Str.
- In der Spremberger Vorstadt: Am Stadtring, Str. d. Jugend Ecke Stadtring, Hermann-Löns-Str/Theodor-Brügsch-Str.
- in Sachsendorf: Freizeitpark am Wasserturm/Poznaner-Str.
- in Groß Gaglow: Freizeit u. Rodelanlage/ Am Bruderberg Ecke Reipuscher Weg
- in Dissenchen: Park am Aussichtspunkt Schlichower Höhe/Schlichower Hauptstr.; Dissenchener Hauptstr. Ecke Branitzer Str.; Kreisel Haasower-Str.

Frage nach Erhöhung des Anteils der extensiven Mahd und Einbeziehung der innerstädtischen Grünflächen (ergänzende Nachfrage vom 18.02.21)

Es ist derzeit keine wesentliche Erhöhung geplant. Die vorhandenen extensiv gepflegten Flächen sollen sich erst einmal etablieren. Einzelstandorte werden weiterhin ergänzt. Ebenso werden neu zu übernehmende Flächen dahingehend geprüft.

Die innerstädtischen Grünflächen sind gestaltete denkmalgeschützte Grün- und Parkanlagen. Hier sollte das gestalterische Gesamtkonzept zur Wahrung des Kulturgutes den Vorrang haben. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass Blumenwiesen lichthungrig sind und sich unter dem Großgehölz der Parks kaum durchsetzen können.

Die extensive Pflege sollte sich daher auf die Flächen außerhalb des Innenstadtrings konzentrieren.

Frage 3.

Welche Erkenntnisse gibt es hinsichtlich der Umsetzung bei den kommunalen Unternehmen der unter Pkt. 2. genannten Forderungen?

Eine einheitliche Verfahrensweise bei der Beauftragung der Pflegefirmen im FB 66 ist Voraussetzung für eine erfolgreiche naturnahe kommunale Grünflächenpflege.

Die Optimierung des Grünflächenpflegekonzeptes (Zielvorgabe: attraktive Grünflächen nach ökologischen Gesichtspunkten unter Einhaltung der Zweckbindung) schafft neue Potentiale für den Naturschutz mit einer verbesserten Biodiversität.

Daraus resultierend findet eine ständige Ableitung von weiteren Maßnahmen zur Extensivierung der Pflege von öffentlichen Grünflächen nach ökologischen Vorgaben (Förderung der Biodiversität, Schaffung von Nahrungsquellen und Lebensräumen für Insekten) statt.

Frage 4

Wie wird insbesondere die geforderte Information der Öffentlichkeit zum a) Verzicht auf Pestizide und zum b) Nutzen und zur Relevanz von Bienenweiden durch die Stadt Cottbus/ Chósebuz umgesetzt? c) Welches Potential gibt es, die Kleingartenvereine einzubeziehen?

➤ Wird durch FB72 zu beantwortet.

Zusammenarbeit mit naturschutzfachlich relevanten Partnern (ergänzende Nachfrage vom 18.02.21)

Beispiel für die Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund und dem zuständigen Ortsbeirat ist die Abstimmung über die Reduzierung der Rasenmähd auf der Schlichower Höhe. Seit 2016 werden an dieser Stelle die dabei getroffenen Festlegungen umgesetzt.

Errichtung von Infotafeln (ergänzende Nachfrage vom 18.02.21)

Für das Aufstellen der Informationstafeln mit komplexen Inhalten sollen die räumlichen Möglichkeiten genutzt werden, die uns der Cottbuser Ostsee bietet. Wir bewegen uns hier im landschaftsnahen Raum und können darüber hinaus die räumlichen Potentiale zur inhaltlichen Erweiterung nutzen.

Die Aufstellung von Hinweisschildern auf öffentlichen Grünflächen in der Stadt zeigt leider keine guten Ergebnisse. Regelmäßig werden Tafeln beschädigt oder beschmiert. Nach einem Austausch speziell zu diesem Thema haben Kollegen der Stadtverwaltung Forst/ Lausitz unsere Erfahrungen bestätigt.

Informationen über die extensive Rasenmähd in Cottbus sind seit 2018 für jeden Bürger auf dem öffentlich zugänglichen Geoportal der Stadtverwaltung einsehbar.

Weitere öffentliche Informationen mit ökologischem Hintergrund werden bei Bedarf durch den Fachbereich Umwelt und Natur im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen.

Frage 5.

Wann werden die lange überfälligen Ergebnisse des Modellversuchs „Green Urban Labs“ veröffentlicht und daraus weitere Maßnahmen für die Stadt Cottbus/ Chósebuz abgeleitet?

Das Forschungsfeld "Green Urban Labs" des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wurde bedingt durch die Corona-Pandemie bis zum 31.09.2021 verlängert. Die Abschlussveranstaltung des BBSR zusammen mit den 12 Modellvorhaben ist bisher für September 2021 angedacht (sofern Corona-Pandemie bedingt möglich).

Der Abschlussbericht zum Cottbusser Vorhaben "Alternatives Pflegekonzept für Freiflächen in Cottbus Schmellwitz" wird für die Öffentlichkeit voraussichtlich im Juni 2021 vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Alice Kunze
Fachbereichsleiterin Grün- und Verkehrsflächen

Anfrage zum Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 11.02.2021 und 15.04.2021 (Ergänzung) – Umsetzungsstand der beschlossenen Anträge 029 und 030 aus 2018

zu Frage 2 (25.01.2021)

Wie wird der geforderte a) Verzicht auf Pestizide, b) die Anlage von Blühstreifen und c) die extensive Mahd bzw. Mahd nach der Blütezeit der Stadt Cottbus/Chósebus aktuell umgesetzt oder bei der Ausschreibung neuer Pflegeverträge berücksichtigt?

Siehe Beantwortung FB66.

Nachfrage zur Antwort auf Frage 2a (18.02.2021)

Wird das Pestizidverbot auch beim Abschluss von Pachtverträgen, wie z.B. für die landwirtschaftliche Nutzung auf den Sachsendorfer Wiesen, mit entsprechenden Vertragsklauseln durch die Stadtverwaltung umgesetzt?

zur Antwort auf Frage 2a

In den bisher gültigen Pachtverträgen gibt es den entsprechenden Passus im

§3 Nr. 1 Satz 2 (PV #####) Grundstücksnutzung und Bewirtschaftung

„Der Pächter verpflichtet sich unter Wahrung des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Pachtgrundstücke ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Die Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen hat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. [...]“

In der **Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2018** wurde der Antrag 029/18 abgestimmt und befürwortet.

Siehe Webpage 22.03.2019 - *„Die Stadtverwaltung Cottbus hat die Ziele [...] beschlossen von der StVV CB im November 2018, in ihrem Verantwortungsbereich nunmehr umgesetzt. [...]“*

Dieser Beschluss wurde nach Abstimmung rechtskräftig (aufgeführt im Amtsblatt **JAHRGANG 28 / LĚTNIK 28 Cottbus, den 24. November 2018 Nr. 12**) und dient jetzt als Verbot zum Einsatz von Pestiziden auf städtischem Gebiet, allerdings nur im Zuständigkeitsbereich der Stadt **Cottbus/Chósebus**.

Grundsätzlich ist der Einsatz von Pestiziden bereits in der Stadt Cottbus/Chósebus unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze geregelt.

Der in Rede stehende sensible Bereich der Sachsendorfer Wiesen ist zusätzlich durch die strengen Regelungen der Trinkwasserschutzverordnung und des Landschaftsschutzgebietes nachhaltig geschützt. Die zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass durch Aufklärung in der Landwirtschaft, die Bewirtschafter entsprechend der stringenten Vorgaben, ihr Handling (Ausbringen von Gärresten usw.) angepasst haben bzw. mussten.

Bei Verlängerung der Pachtverträge wird zukünftig ein gesonderter Passus zum Einsatzverbot von Pestiziden Berücksichtigung in den Verträgen finden.

zu Frage 3 (25.01.2021)

Welche Erkenntnisse gibt es hinsichtlich der Umsetzung bei den kommunalen Unternehmen der unter Pkt. 2. genannten Forderungen?

Verzicht auf Pestizide

Wichtig ist jedoch noch einmal hervor zu heben, dass wir (GPC) mit unseren Leistungen durch die Stadt und hier im Speziellen durch den FB 66 beauftragt werden. Zu den Fragen:

Ja, es werden in/ durch unseren Betrieb keinerlei Pestizide eingesetzt.

Die weitergehenden Fragen zu b) und c) obliegen der Verantwortung des FB 66, als Auftraggeber. Dabei ist es richtig, dass sich die intensive hin zur extensiven Pflege / Mahd entwickelt. Hierüber finden laufend Absprachen mit dem FB 66 statt – was die durch unseren Betrieb zu betreuende Pflegeflächen im Stadtgebiet betrifft. Die Beauftragung zur Anlage von Blühstreifen wird ebenfalls durch den FB 66 vorgenommen. Wir sind überwiegend mit der Pflege der Flächen beschäftigt und nur untergeordnet im Bereich der Anlage von Neuflächen im Einsatz. Einen vollständigen Überblick zum Fragekomplex das gesamte Stadtgebiet betreffend kann sicherlich der FB66 geben.

Mit freundlichen Grüßen
Normen Kothe
Werkleiter
Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

zu Frage 4 (25.01.2021)

Wie wird insbesondere die geforderte Information der Öffentlichkeit zum a) Verzicht auf Pestizide und zum b) Nutzen und zur Relevanz von Bienenweiden durch die Stadt Cottbus/Chóšebuz umgesetzt?

c) Welches Potential gibt es, die Kleingartenvereine einzubeziehen?

Wichtige Informationen werden in Regelmäßigkeit (Artikel/Pressekonferenz) durch das Pressebüro der Stadtverwaltung gegeben.

Bereits vor der Behandlung des Antrages der Fraktion B90/Die Grünen wurde im Rahmen der 28. Cottbuser Umweltwoche unter dem Motto: „Natur- und Artenvielfalt vor der Tür!“ dem Thema Beachtung geschenkt. Den jung und jung gebliebenen Cottbuserinnen und Cottbusern wurden dabei ein interessantes Angebot zur Wissensbereicherung geboten.

In Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren und Partnern in unserer Stadt (Beispiele: PZNU, NABU, Umweltschulen- und Kitas, Bürgergarten Schmellwitz, Frau Sack, etc.) werden regelmäßige Angebote (Veranstaltungen und Exkursionen; Green Urban Labs; gemeinsame Pflanzaktionen) unterbreitet, welche die heimische Bevölkerung grundsätzlich zum Erhalt und Entwicklung der Artenvielfalt informiert.

Weiterhin traf sich bisher 1-2 mal im Jahr der Kleingartenbeirat in der Stadtverwaltung Cottbus (ausgenommen Zeitraum Corona Pandemie). Insofern ein Zusammenkommen wieder möglich ist, kann auch dieses Instrument der Informationsweitergabe genutzt werden.

Nachfrage zur Antwort auf Frage 4 (18.02.2021)

Werden neben den genannten Beispielen der Zusammenarbeit auch noch andere naturschutzfachliche relevante Partner/Akteure in Cottbus wie der BUND und der Imkerverein Cottbus einbezogen?

Lassen sich die Ergebnisse der regelmäßigen Beratungen mit dem Kleingartenbeirat hinsichtlich der Informationsweitergabe inhaltlich konkretisieren?

zur Antwort auf Frage 4

Der Fachbereich Umwelt und Natur pflegt neben den o. g. Partnerschaften auch beispielsweise die Zusammen mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH). Seit dem Jahr 2003 wurden bis ca. zum Zeitpunkt des Pandemie Beginns Althandys unter dem Projektnamen „Handy Sammelaktion Fifty-Fifty“ in den Verwaltungsgebäuden Neumarkt 5 und der Karl-Marx-Str. gesammelt. Ein Teil der Erlöse wurde vor Ort auf Grundlage von Umweltprojekten an Cottbuser Schulen und Verbände verteilt. Als Beispiel sei hier die R.-Hildebrandt Schule zur Durchführung des Umweltfestes anlässlich der Cottbuser Umweltwoche sowie die Errichtung des ehem. Naturlehrpfades in Madlow

(Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ACOL) genannt. Das Projekt wurde eingestellt- eine Neuauflage wird seitens der DUH geprüft.

Auch der Imkerverein ist ein Partner der Cottbuser Umweltwoche. Beispielsweise der Familiensonntag wurde für Ausstellungen/Vorfürhungen genutzt.

Die BUND-Jugend ist ebenfalls ein Partner der Umweltwoche. So wurde ebenfalls im Zuge des Familiensonntages zum Thema RECUP informiert.

Weiterhin ist der Ausbau des Mehrweg-Bechersystems ein Thema. Im Zuge der 30. Cottbuser Umweltwoche ist die BUND-Jugend als fester Bestandteil eigeplant. Leider verhindert die Pandemie zum wiederholten Mal eine Zusammenarbeit.

Als weiteren Partner ist der Naturschutzverein in Kolkwitz (NABU) zu benennen. Gemeinsam werden regelmäßig Projekte entwickelt und umgesetzt. An dieser Stelle sollen als Bsp. zwei Projekte - Aufstellung Krötenschutzzaun am Tierpark und die Pflegemaßnahmen im Außenpark von Branitz genannt werden.

Der Ehrlichkeit sei gesagt, dass der Kleingartenbeirat seit Pandemiebeginn nicht mehr getagt hat. Ferner wurden in den Beratungen umweltrelevante Themen wie beispielsweise die Beachtung der Nist- und Brutzeiträume bei der Pflege von Hecken und Sträuchern sowie das Handling mit Schädlingen (Artgerechte Entsorgung) oder der ordnungsgemäße Umgang bei der Fäkalienabfuhr thematisiert. Weiterführend sind Themen wie die Evaluierung des Kleingartenentwicklungskonzeptes sowie allgemeine Probleme im Kleingartenwesen Teil der Tagesordnung gewesen.

Wie bereits im Februar vorgetragen, soll bei einer Fortführung des Kleingartenbeirates, dass Thema Pestizidverbot auf die Tagesordnung genommen werden.

Weiter Partner für den Fachbereich Umwelt und Natur sind:

- Tertiärwald - NVN e.V. Cottbus
- Naturkundezentrum Spreeaue e.V.
- Anglerverband Cottbus e.V.
- ...

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus
- Fachbereich 72 Umwelt und Natur -
Herr Böttcher
Neumarkt 5

03046 Cottbus

**FRAKTION IN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
COTTBUS**

Dr. Martin Kühne
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus
Telefon: 0355 49457017
Fax: +49 32229113079
Mail: gruenefraktion-cottbus@t-online.de

Cottbus, 18.02.2021

Nachfragen zur Beantwortung im Umweltausschuss am 11.02.2021

- Umsetzungsstand der beschlossenen Anträge 029 und 030 aus 2018 -

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Anfrage vom 25.01.2021. Nach Beratung in unserer Fraktion bitten wir in diesem Zusammenhang um Beantwortung entstandener Nachfragen zur Thematik.

1. zur Antwort auf Frage 1:
Welche konkreten Kriterien haben die 2021 neu ausgeschriebenen Pflegeverträge für kommunale Flächen zum Inhalt?
Kann die Aussage zur Überarbeitung vorhandener Pflegeverträge konkretisiert werden?
Können die damit verbundenen Einsparungen quantifiziert werden?
2. zur Antwort auf Frage 2 a):
Wird das Pestizidverbot auch beim Abschluss von Pachtverträgen, wie z.B. für die landwirtschaftliche Nutzung auf den Sachsendorfer Wiesen, mit entsprechenden Vertragsklauseln durch die Stadtverwaltung umgesetzt?
3. zur Antwort auf Frage 2 b):
Sind die eingesetzten Kosten von 35 T € für die Aufwertung mit Blühwiesen u.a. unabhängig vom Projekt „Green Urban Labs“ angefallen?
Können Sie den dabei auf Bewässerung in den zurückliegenden drei Trockensommern entfallenen Kostenanteil angeben?
Wird eine eigene Saatgutgewinnung aus Mahdgut praktiziert, das zeitweilig auf den Grünflächen abgelagert war, um Kosten für die Bereitstellung von entsprechendem Saatgut einzusparen?
4. zur Antwort auf Frage 2 c):
Wie viel Prozent der Rasenflächen auf kommunalen Grünflächen könnten maximal angesichts eines aktuellen Anteils von 32 % extensiv gepflegt werden?
Sind die Innenstadt-Grünflächen generell von einer extensiven Pflege ausgeschlossen oder gibt es auch dort einen bestimmten dafür nutzbaren Anteil?

5. zur Antwort auf Frage 4:

Werden neben den genannten Beispielen der Zusammenarbeit auch noch andere naturschutzfachlich relevante Partner/Akteure in Cottbus wie der BUND und der Imkerverein Cottbus einbezogen?

Kann sich die Stadtverwaltung vorstellen, an ausgewählten extensiv gepflegten Grünflächen mit Info-Tafeln die Wissensvermittlung zu ökologischer Grün-Pflege für die Bevölkerung zu verbessern?

Ist eine regelmäßige, nicht nur anlassbezogene öffentliche Information zur Thematik realisierbar?

Lassen sich die Ergebnisse der regelmäßigen Beratungen mit dem Kleingartenbeirat hinsichtlich der Informationsweitergabe inhaltlich konkretisieren?

Dr. Martin Kühne

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz
- Büro Stadtverordnetenangelegenheiten -
Vorsitzender Umweltausschuss
Erich Kästner Platz 1

03046 Cottbus

**FRAKTION IN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
COTTBUS**

Dr. Martin Kühne
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus
Telefon: 0355 49457017
Fax: +49 32229113079
Mail: gruenefraktion-cottbus@t-online.de

Cottbus, 25.01.2021

Anfrage zum Umweltausschuss am 11.02.2021

- Umsetzungsstand der beschlossenen Anträge 029 und 030 aus 2018 -

Im November 2018 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung die Anträge 029/18 (Cottbus wird pestizidfreie Kommune) und 030/18 (Anlage von Bienenweiden und Blühstreifen auf öffentlichen Flächen der Stadt Cottbus) beschlossen. Der Umweltausschuss hat sich wiederholt mit der Thematik befasst und sein großes Interesse sowie Unterstützung für diese Themenkreise bekundet.

Vor diesem Hintergrund stellen die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und die weiteren antragstellenden Fraktionen SPD und DIE LINKE folgende Fragen:

1. Wann werden die angekündigten neuen Pflegeverträge für kommunale Flächen in 2021 ausgeschrieben?
2. Wie wird der geforderte a) Verzicht auf Pestizide, b) die Anlage von Blühstreifen und c) die extensive Mahd bzw. Mahd nach der Blühzeit in der Stadt Cottbus/ Chósebuz aktuell umgesetzt oder bei der Ausschreibung neuer Pflegeverträge berücksichtigt?
3. Welche Erkenntnisse gibt es hinsichtlich der Umsetzung bei den kommunalen Unternehmen der unter Pkt. 2. genannten Forderungen?
4. Wie wird insbesondere die geforderte Information der Öffentlichkeit zum a) Verzicht auf Pestizide und zum b) Nutzen und zur Relevanz von Bienenweiden durch die Stadt Cottbus/ Chósebuz umgesetzt? c) Welches Potential gibt es, die Kleingartenvereine einzubeziehen?
5. Wann werden die lange überfälligen Ergebnisse des Modellversuchs „Green Urban Labs“ veröffentlicht und daraus weitere Maßnahmen für die Stadt Cottbus/ Chósebuz abgeleitet?

Dr. Martin Kühne
Stellv. Fraktionsvorsitzender